

Zahlungsbedingungen und Bankverbindung:

Kinder, Lehrlinge und Studenten zahlen jeweils für 1 Quartal (3 Monate) oder 1 Jahr im Voraus.
Erwachsene zahlen jeweils für 1 Semester (6 Monate) oder 1 Jahr im Voraus.

Alle Preise sind im Voraus und Pünktlich bezahlbar.

Bitte beachten Sie dazu auch die Allg.Geschäftsbedingungen (AGB). Besten Dank

Taekwondo Schule Basel Allg.Geschäftsbedingungen (AGB)

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der TKD Schule Basel / United Taekwondo Schools und seinen Kunden/Schülern gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültigen Fassung.

Abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden schriftlich im Vertrag festgehalten und von beiden Parteien unterschrieben.

1. Eintritt

Beim Eintritt in die TKD Schule Basel wird ein einmaliger Beitritt von sFr.50.00 erhoben.
Durch den Beitritt in die TKD Schulen akzeptiert der Taekwondoschüler sowohl die allgemeinen Geschäftsbedingungen als auch die geltenden Regeln des Dojang. Schwerwiegende Verstösse gegen diese Regeln können einen sofortigen Austritt zur Folge haben. Allfällig bezahlte Gebühren werden nicht zurück erstattet.

2. Beiträge

Die Beiträge werden jeweils im Voraus für folgende Monatsspannen zahlbar:

- 3 Monate
- 6 Monate
- 12 Monate

Die Zahlungsperioden werden im allgemeinen in Quartale, und wie folgt gerechnet:

Januar bis März

April bis Juni

Juli bis September

Oktober bis Dezember

Bezahlt wird vor Anbruch einer neuen Periode

Es gelten die unter der Rubrik Preise jeweils festgelegten Zahlungsperioden für Kinder, Schüler, Lehrlinge und Erwachsene.

3. Preise

Alle Mitgliederbeiträge müssen im Voraus gemäss Bedingungen entrichtet werden.

Verzüge werden gemahnt; bei Nichteinhalten der Fristen kann das Mitglied vom Training ausgeschlossen werden.

Ausstehende Beiträge bleiben geschuldet und können ggf. betrieben werden.

4. Ausnahmen

Bei Abwesenheiten von 3 Monaten oder mehr müssen die fehlenden Monate nicht bezahlt werden.

Bedingung:

Die Schulleitung muss mindestens einen Monat im Voraus darüber informiert werden. Bei Verletzungen und Krankheiten werden die Beiträge nur gegen Vorweisen eines ärztlichen Attests zurück erstattet.

5. Austritte

Austritte müssen schriftlich und 3 Monate im Voraus mitgeteilt werden. Erfolgt der Austritt während einer laufenden Zahlungsperiode, ist diese zu bezahlen.

6. Ferien

Die Taekwondo Schule Basel ist jedes Jahr für 1 Monat geschlossen. Dies betreffen jeweils 2 Wochen während den Sommer- und Winterferien.

Während der Basler Schulferien behält sich die Schulleitung das Recht vor, reduzierte Trainingszeiten anzubieten.

7. Prüfungen

Prüfungsbeiträge sind rechtzeitig zu entrichten; bei Nichtbezahlen wird der Taekwondoschüler nicht zur Prüfung zugelassen.

8. Verbandslizenz

Die TKD Schule Basel ist Mitglied des Schweizerischen Taekwondo Verbandes.

Daher ist jeder Schüler verpflichtet, die offizielle und international anerkannte Lizenz sowie Jahresmarken zu lösen.

9. Versicherung

Eine Unfallversicherung ist durch die Mitglieder abzuschliessen. Bei Unfällen lehnt die TKD Schule jede Haftung ab.

10. Beschädigungen

Beschädigungen an Objekten der Schule, welche durch Mutwilligkeit oder unsachgemässen Umgang entstehen, sind durch die Schüler zu übernehmen.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Basel.

Bankverbindung:

Bank: UBS AG
CH- 8098 Zürich

IBAN: CH94 0027 2272 HM11 4289 3

Empfänger:

Nuno Dâmaso
Taekwondo Schule Basel
Am Stausee 42 Basel
4127 Birsfelden